

Flugplatzordnung des Modellflugclub Barver e.V.

1. Jeder Modellflieger ist für die Einhaltung dieser Flugplatzordnung und den sicheren Betrieb seiner Modelle persönlich verantwortlich. Diese Verantwortung kann nicht auf den diensthabenden Flugleiter übertragen werden.

2. Das Hausrecht auf dem Modellfluggelände, welches das Recht auf Erteilung von Flugverboten einschließt, übt der geschäftsführende Vorstand aus. Während des Flugbetriebs wird der Vorstand vom Flugleiter insoweit vertreten.

3. Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Erster Hilfe teilgenommen hat. Die Erste Hilfe Ausrüstung befindet sich im Sanitätskasten. Dieser ist im Clubhaus an der Fensterwand angebracht.

4. Bei gleichzeitigem Flugbetrieb von mehr als 2 Modellen ist ein **Flugleiter** einzusetzen:

- **Der Flugleiter muss mind. 18 Jahre alt und aktiver Modellflieger sein und darf während seiner Tätigkeit selbst kein Modell steuern.**
- **Wenn unter den Modellfliegern keine Einigung erzielt werden kann, wird das Amt anfangs grundsätzlich von demjenigen ausgeübt, der sich als erster auf dem Modellflugplatz befand.**
- **Er muss erfolgreich an der Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort teilgenommen haben oder eine Ausbildung in Erster Hilfe besitzen.**
- **Er hat den Flugbetrieb zu überwachen und erforderlichenfalls ordnend einzugreifen.**
- **Er hat das Flugleiterbuch zu führen, in dem zeitliche Übernahme und Abgabe der Funktion des Flugleiters sowie alle Unregelmäßigkeiten während des Flugbetriebs aufzuführen sind.**
- **Der Flugleiter ist weisungsberechtigt gegenüber allen Personen auf dem Modellfluggelände.**
- **Er hat Nichtmitgliedern (Gastfliegern) eine Einweisung in die Flugplatzordnung zu geben.**
- **Der Flugleiter hat sicherzustellen, dass Zuschauer sich im Sicherheitsbereich aufhalten.**

5. Der Flugbetrieb darf mit Modellen mit und ohne Verbrennungsmotor bis maximal 25kg Gesamtmasse **täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang**, jedoch mit

**Modellen mit Verbrennungsmotor nur in der Zeit
von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:30 bis 19:30 Uhr**

(Ortszeit), längstens bis Sonnenuntergang, vorgenommen werden.

Modelle über 25kg Gesamtmasse dürfen ausschließlich nach Rücksprache mit dem Vorstand starten.

Während des Rasenmähens ist jeglicher Flugbetrieb untersagt. Sämtliche Modelle und Zubehör sind von der noch nicht gemähten Rasenfläche zu entfernen.

6. Als Flugraum wird ausschließlich der im anliegenden Lageplan dargestellte Bereich zugelassen. Hiervon ausgenommen ist in der Zeit vom 01.03. bis 15.06. jährlich die im Lageplan rot dargestellte Fläche. Das Landschaftsschutzgebiet „Kellenberg“ darf nur zum Zwecke von Starts und Landungen überflogen werden. Straßen und Wege innerhalb des ausgewiesenen Flugraumes dürfen nicht unter 25m über Grund überflogen werden. Dies gilt nicht für Start- und Landevorgänge, wenn sichergestellt ist, dass sich auf dem Wege- oder Straßenabschnitt auf mindestens 25m Breite keine Personen aufhalten oder störende Gegenstände (z.B. Kraftfahrzeuge) befinden.

7. Auf dem Modellfluggelände dürfen grundsätzlich nur Mitglieder des MFC Barver e.V. Modellflug betreiben, Nichtmitglieder (Gastflieger) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes bzw. der des Flugleiters.

8. Nichtmitglieder (Gastflieger) haben pro Tag 5,-€ Startgeld zum Erwerb der Tagesmitgliedschaft unaufgefordert an den Verein zu entrichten.

9. Jeder Modellflieger muss im Besitz einer Haftpflichtversicherung zum Betreiben von Modellflugzeugen sein. Bei einer privaten Versicherung müssen die Leistungen und die Deckungssumme der vom DMFV e.V. angebotenen Versicherung mindestens gleich hoch oder höher ausfallen.

10. Flugmodelle dürfen nur gestartet bzw. geflogen werden wenn:

- Das Flugmodell sich in einem "flugsicheren" Zustand befindet.
- Flugmodelle mit Verbrennungsmotor den zulässigen Schallpegel von 82 dB(A) bzw. bei Turbinenantrieb 90 dB(A) (in 25m) nicht überschreiten.
- Sämtliche Modelle (auch Segel- und Elektromodelle) müssen ihren Besitzer ausweisen.
- Es dürfen maximal 3 Modelle mit Verbrennungsmotor gleichzeitig geflogen werden

Auflagen für den Betrieb von Modellen mit Turbinenantrieb:

- Es darf nur ein Flugmodell gleichzeitig auf dem Gelände betrieben werden.
- Es muss ein Abstand von 25m parallel zum Sicherheitszaun eingehalten werden.
- Inbetriebnahme nur mit CO₂ Feuerlöscher im festgelegten Vorbereitungsraum (Steuerer und eingewiesene Helfer) und mit ausreichendem Sicherheitsabstand zu weiteren Personen.
- Bei erhöhter Brandgefahr darf nicht geflogen werden.

11. Während des Start- und Landevorgangs müssen die Start- und Landeflächen frei von unbefugten Personen und beweglichen Gegenständen sein. Gelandete Modelle sind unverzüglich von diesen zu entfernen.

12. Die Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges vom Piloten beobachtet werden können. Sie haben anderen bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen.

13. Das Anfliegen von Personen und Tieren sowie das Überfliegen von Personengruppen, Fahrzeugabstellplätzen, Teichanlage, Clubhaus, eingeschlossen der Zuschauerraum hinter dem Netz, sind **verboten**.

14. Sender dürfen nur eingeschaltet werden, wenn nach Auskunft der Frequenzüberwachungseinrichtung (Frequenztafel) eine Kanalfreiheit garantiert wird. Dieses gilt auch für 2,4 GHz Anlagen.

15. Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den entsprechenden Abstellplätzen geparkt werden; ein grober Verstoß ist das Parken in der Einfugschneise am Ende der Tannenreihe.

16. Der Modellflugplatz, eingeschlossen Clubhaus und Toilette, sind ständig sauber zu halten.

17. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Flugplatzordnung ist, neben dem Vorstand, auch der jeweilige Flugleiter bevollmächtigt nach vorheriger Ermahnung:

- a) ein Flugverbot für den Rest des Tages auszusprechen.
- b) vereinsfremde Personen vom Modellflugplatz zu weisen.

18. Bei wiederholten Verstößen gegen die Flugplatzordnung (Eintrag im Flugleiterbuch), kann der Vorstand nach vorheriger Ermahnung und unter ausdrücklichem Verweis auf die Folgen ein befristetes Flugverbot von bis zu 4 Wochen aussprechen. Über weitere Maßnahmen entscheidet die Mitgliederversammlung.

Ansprechpartner: Karl-Friedrich van Straaten (Tel.: 05773/1221)
Torsten Wichert (Tel.: 05446/549)
Michael Lahrmann-Kammler (Tel.: 05448/1271)

Der Vorstand

Diese Flugordnung ist von der Luftfahrtbehörde des Landes Niedersachsen genehmigt.

Wolfenbüttel, den 08.05.2008

Im Auftrage



Landesverband
Luftfahrt und Verkehr
Niedersachsen
Wolfenbüttel
Postfach 5
31061 Wolfenbüttel